

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 60

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 60.

+++ Mittwoch den 27. Juli. ---

1859.

Um in Folge veränderter Postkurse die Versendung der Mittwoch-Nummer zu beschleunigen, wird die wöchentliche Beilage zur Kirchenzeitung zukünftig mit der Samstag-Nummer (statt wie bisher mit der Mittwoch-Nummer) herausgegeben.

Die Bundesversammlung und die Lostrennung Tessin's von den lombardischen Bisthümern.

— * (Eingefandt.) Auch der Ständerath ist nun mit 27 gegen 11 Stimmen dem Lostrennungsbeschluß des Nationalrathes beigetreten, und damit ist ein Bundesbeschluß gefaßt. Es ist also wieder ein Würfel gefallen, der die Kirchenpolitik der schweizerischen Staatsbehörden bestimmt. Durch die Erklärung, daß der Episcopalverband Tessin's mit ausländischen Bischöfen aufgehoben sei, wird gezeigt, wie man in kirchlichen Angelegenheiten die Kantonsouveränität achtet und wie man die Wünsche der katholischen Minderheit unseres Vaterlandes berücksichtigt. Sonst hätte man wenigstens den Antrag des Hrn. Blösch auf Verschiebung angenommen.

Gleichwohl läßt der Beschluß Auslegungen zu, die die Gesinnungen des Nationalrathes minder beleidigend erscheinen lassen, als derselbe beim ersten Hören voraussetzen läßt. Es fragt sich nämlich, ob durch den Beschluß der Tessinische Diöcesanverband nur insoweit aufgehoben sei, daß derselbe keine weitem staatlichen Rechte mehr zu seinem Schutze beanspruchen könne, oder aber, ob man auch den innerlich-kirchlichen Verkehr, der keines besondern Staatsschutzes bedarf, mit jenem Beschluß als nichtig erklären und denselben mit Coercitivmitteln angreifen wolle? Jenes wäre nur eine negative Maßregel, welche nur die specielle Rechtsstellung der Kirche im Tessinischen Staate verlegen würde. Das letzte aber wäre ein positiver, aggressiver Act gegen die intimsten Gewissensüberzeugungen und Gewissens-

rechte der Katholiken. Das Benehmen der Regierung von Tessin und deren Unterstützung oder Nichtunterstützung durch den Bund muß bald zeigen, wie man es versteht.

Immerhin bleibt eine wichtige Unterscheidung zu machen zwischen der Episcopal- und Papalgewalt. Es gibt keinen katholischen Kanton, der verlangt, daß die Schweiz ausländische Bischöfe haben müsse; wohl aber kann die Schweiz nicht katholisch sein, wenn sie nicht mit dem hl. Stuhl in Gemeinschaft steht. Wir finden es anerkennenswerth, daß bei der Discussion nicht jene groben Angriffe gegen die Gemeinschaft mit dem Papst sollen gehört worden sein, mit denen man bei andern Anlässen freigebig war, und daß man überhaupt dem Beschluß eine Fassung gab, welche unzweideutig beweist, daß der Nationalrath in diesen Momenten nicht gesinnt war, die päpstliche Gewalt anzutasten, indem nämlich dem Lostrennungsbeschluß sogleich der Zusatz folgt, es habe der Bundesrath die erforderlichen Unterhandlungen bezüglich der Neuordnung der Episcopalverhältnisse zu pflegen. Der Nationalrath hat es zwar nicht über das Herz zu bringen vermocht, in seiner Schlußname hier den „hl. Stuhl“ wörtlich zu nennen, allein die Schlußname läßt keinen andern Sinn zu, als daß der Bundesrath mit dem apostolischen Stuhl hierüber zu unterhandeln habe, denn ohne Mitwissen des hl. Vaters gibt es kein katholisches Bisthum auf Erden.

Hinter der Eilfertigkeit des Gewaltbeschlusses mag besonders auch das nichtgeäußerte Motiv liegen, daß nämlich die beiden lombardischen Bischöfe im Kanton Tessin bedeutende Güter haben. Wahrscheinlich hofft man, daß in diesem Moment die Bischöfe und der Papst, besonders der König von Sardinien, zugänglicher zur Abtretung sein würden? Daß bezüglich dieser Kirchengüter hie und da auch weitergehende Sequestrations- und Säkularisationsgelüste stecken möchten, haben wir vor der Hand nicht vorauszusetzen.

Bemerkenswerth ist es, wie Hr. Stämpfli das bisherige ebenso kirchlich-treue als intelligente Verfahren des tes-

finischen Clerus würdigte. Er sprach nämlich das schöne Lob aus: „die Geistlichkeit habe vermöge ihrer Stellung zu den Obern nicht anders, als wie sie es gethan, handeln können“ — wenn er schon übrigens meinte, deßhalb sei aber doch auf deren Eingabe wenige Rücksicht zu legen. Es ist bekannt, wie die Geistlichkeit der beiden Bisthumstheile zu einer einzigen großen Gesellschaft von über 400 Priestern schon seit einigen Jahren vereinigt ist; wie alle ihre Schritte bei den Kantonal- und Bundesbehörden eine vertrauensvolle Anhänglichkeit an den schweizerischen Bund, aber eine ebenso offenerzige entschiedene Treue gegen den hl. Vater bewiesen hat; und wie sie sich von Anfang an, ohne Zweifel auf höhere Insinuation hin für Lostrennung aussprach, wenn dieselbe nur auf legitime Weise vollzogen werde. In der That ist eine legitime Lostrennung grundsätzlich auch unter dem kirchlichen Gesichtspunkte wünschbar, indem gar oft die gerechtesten kirchlichen Bestrebungen schief beurtheilt werden, weil dieselben von Kirchenfeinden als politische Auslandsbestrebungen verschrieen werden. Lüge bleibt freilich immer Lüge, und Verdächtigungen werden niemals ausbleiben. Aber in der Wirkung auf die öffentliche Meinung ist es immerhin schwieriger, die Verbindung mit einem nationalen Bischof als Auslandsbestrebungen darzustellen; während gar viele Kurzsichtige sehr leicht dies Geschrei über fremden Einfluß bei einem ausländischen Bischof als baare Münze aufzunehmen gewohnt sind.

Die Haltung der katholisch-gesinnten Nationalräthe in dieser Angelegenheit ist zu verdanken. Gleichwohl hätten ihre Studien noch etwas tiefer, ihre Anträge noch etwas einiger sein können. Katholische Staatsmänner sollten derartige Anlässe freudig begrüßen, um den katholischen Grundsätzen und Interessen mit Glanz das Wort zu sprechen, wohl bedenkend, daß den Verhandlungen der Bundesversammlung nicht nur das leib eigene Auditorium im Saal, sondern auch das Publikum außerhalb demselben durch die Schallröhren der Presse zuhorcht.

— † **Bisthum St. Gallen.** Unser Hochwürdigste Bischof trat den 10. d. M. in bestem Wohlsein seine diesjährige Firmungsreise ins Rheinthal an. In Verneck zog er Sonntag Abends unter entsprechenden Feierlichkeiten ein, wo er am folgenden Tage der zahlreichen Kinderschaar die hl. Firmung ertheilte. Mit Freuden bemerkte man, daß die Anstrengung des Tages keinen ermüdenden oder nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit des edlen Greisen ausübte. In allen Gemeinden des im schönsten Sommerschmucke dastehenden Rheinthalles empfing den Hochw. Oberhirten eine tiefe Rührung und Verehrung des katholischen Volkes. Das Geläute der Glocken und in Balgach dazu

noch feierlicher Böllerdonner bezeichneten die Pfarrkirchen, bei denen derselbe vorüberkam. Den 13. ertheilte der Hochw. Bischof die hl. Firmung in Altstätten und Tags darauf in Rütli, und kehrte wieder in bester Gesundheit letzten Samstag in seine Residenz zurück.

— † **Bisthum Basel.** Se. Hochw. Bischof Carl hat an den Clerus folgendes Schreiben erlassen dd. 21. Juli: „Da durch Gottes erbarmungsvolle Fügung der ausgebrochene blutige Krieg nunmehr beendet und der allen Völkern so wünschbare Friede wieder zurückgeführt ist, so glauben Wir unter dankbarem Aufblicke zum Gott des Friedens in Hinsicht Unseres Erlasses vom 16. Mai für Abhaltung des Friedensgebetes insoweit für einstweilen eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, daß von nun an nicht mehr täglich, wohl aber noch an den Sonn- und Feiertagen, um von Gott auch für die Zukunft ungetrübte Fortdauer und wahre Befestigung des Friedens zu erbitten, mit der Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes in Ciborio fortgeföhren werden soll (wenn nicht sonst besondere Festlichkeiten dessen Aussetzung in der Monstranz erfordern) und daß nach Vollendung des sonn- oder feiertäglichen Gottesdienstes, vor Ertheilung des letzten Segens, das allgemeine Gebet verrichtet werde. Hierbei können alle vom Apostolischen Stuhle verliehenen Ablässe, bei Beobachtung der übrigen Bedingungen, noch fortwährend gewonnen werden. Die Hochwürdige Geistlichkeit ist zudem angewiesen, täglich in der hl. Messe die Collecta pro Papa vel pro Ecclesia, mit Ausnahme der Festa primæ et secundæ Classis, beizufügen.“

— * **St. Gallen.** Herr Ex-Regierungsrath Hungerbühler wurde zum Kantonschulrath gewählt. Durch den Eintritt dieses Herrn in die Verwaltung der Landesschule ist (nach dem Wahrheitsfreund) wieder ein guter Schritt vorwärts gethan, um dieselbe den Katholiken zu verleiden.

— * In St. Gallen hielt sich diese Woche Graf Montalembert auf. Er nahm sein Absteigequartier bei Sr. Gnaden dem Hochw. Bischofe.

— * **Vom Bodensee.** Wir vernehmen, daß die neue und herrliche Klosterkirche in der Mehrerau am 6. August vom Fürstbischof von Feldkirch werde eingeweiht werden; der Choraltar sei prachtvoll vollendet, die Kanzel und Beichtstühle hergestellt; nur fehlen noch die vier Seitenaltäre und der Thurm!

— * **Glarus.** Barmherzige Schwestern. Es ist bekannt, daß infolge der industriellen Concurrenz eine Reihe Spinnerbesitzer genöthigt wurden, außerkantonale Arbeiterfamilien herbeizuziehen und behufs ihrer Unterbringung Kosthäuser zu errichten. Es waren dies meist Familien aus den benachbarten St. Gallischen Bezirken, aus Uri,

Schwyz u. c. Vielfältig zeigte es sich aber, daß der Ueberfiedelung katholischer Familien in den größtentheils reformirten Kanton Glarus Bedenken entgegentraten, namentlich weil die Kinder der übergesiedelten Familien keinen katholischen Unterricht empfangen sollten. Die H. H. Becker und Milt wandten sich deswegen an den l. Kantonschulrath, um der von P. Theodosius zunächst ausgewählten Schwester Veronika Lusser aus Morf das Examen für die Repetirschule abzunehmen, damit sie im Falle ihrer Patentirung die Repetirschule, und zwar ausschließlich nur für die in diesem Etablissement befindlichen Repetirschüler katholischer Confession, abhalten könne. Bei Vorlage dieser Zuschrift wurde von einer gewissen Seite darauf aufmerksam gemacht, daß ein Rathsverbot gegen die Aufnahme „barmherziger Schwestern“ in den Kanton bestehe, von anderer, hochstehender Seite wurde aber erwiedert, daß jenes Verbot in der Zeit begraben worden sei. So wurde die Zulassung jener Ordensschwester bewilligt, das Examen abgenommen, und jetzt hat P. Theodosius eine Schwester im Glarnerland. Das ist der einfache Hergang, der die Pietisten und Radicalen in Harnisch setzt.

— * **Zürich.** Protestantische Toleranz und Kultur! Das „Zürcher Intelligenzblatt“ schildert den Papst einen „elenden, verkommenen Pfaffen“ — und diesen stelle man an die Spitze Italiens! Zürcher-Intelligenz!

— * **Bern.** Viel. (Brief v. 20.) Nachdem die Anzahl hiesiger Katholiken in Folge des seit 7 Monaten ununterbrochen regelmäßig abgehaltenen Gottesdienstes sich bedeutend vermehrt hat, und das bisherige Local dazu nicht mehr ausreicht, so hat Sonntags den 17. Juli abhin die zahlreiche Versammlung hiesiger Katholiken die Erbauung einer eigenen Kirche beschlossen. Der Vorstand wird nun sofort an die Baugemeinde der Stadt behufs Erlangung eines Bauplatzes gelangen, und wir werden bald hören, daß die seitens der Städte Luzern und Olten den reformirten Christen bethätigte Theilnahme in Erbauung einer Kirche auch von hiesigen Tit. Behörden reciprocirlich erwiedert werden wird. Seit der Reformation mußten die Kinder hiesiger Katholiken den reformirten Religions-Unterricht genießen, oder behufs der kath. Unterweisung nach Grenchen oder Solothurn sich begeben. Das war nicht gut. Als erste und schönste Frucht des nun hier eingeführten katholischen Gottesdienstes melden wir, daß Sonntags den 31. Juli 18 katholische Kinder, die mittlerweile gehörig dazu vorbereitet worden sind, das hl. Altarsacrament zum ersten Mal in hier empfangen werden. Seit 331 Jahren geschah das zu Biel nicht mehr. —

— **Luzern.** Protestantische Kirche. Die protestantische Gemeinde besteht aus 5—600 Seelen, die Kosten des Baues ohne Thurm betragen 125,000 Fr., mit dem

Thurm 150,000 Fr. Es sind etwa 50,000 Fr. gesteuert, eine Collecte in der Gemeinde hat 6400 Fr. ergeben. Die Bundesversammlung bewilligt, wie seiner Zeit bei der katholischen Kirche in Bern, $\frac{1}{6}$ der Kosten, also hier 25,000 Fr.

— * (Brief.) Die Besteigung des Pilatusberges an Sonn- und Feiertagen wird immer mehr Mode, wie die Crinoline. Man bekümmert sich nicht um den Gottesdienst. „Es ist den Vornehmen erlaubt und somit dem „Volke auch, das während der Woche arbeitet“, meint die arbeitende Klasse. „Die Reichen sind nicht nur da, es bequemer zu haben und mehr Rechte, als wir gemeine Bürger, also gehen auch wir am Sonntag, statt in die Predigt, auf den Pilatus.“ Dahin führt das schlechte Beispiel!

— * **Aargau.** Unser Bischof Nr. II., d. h. der „Schweizerbote“, beschäftigt sich wieder mit einem neuen Kirchen-Projecte, es handelt sich um ein Concordat zwischen den Regierungen der Kantone Aargau, Baselland, Solothurn und Luzern bezüglich der Pfarrer-Prüfungen und Wahlen. Hören wir seine eigenen Worte: „In der Conferenz, welche von den Abgeordneten der reformirten Stände letzten Monat in Zürich gehalten worden, wurde auch eine gemeinschaftliche Prüfungscommission für die reformirten Theologen der Schweiz zur Sprache gebracht und in die Geschäftsordnung für die nächste Zusammenkunft aufgenommen. Der Bundesrath hat ferner eine Conferenz angeordnet, welche ein Concordat zur gegenseitigen Anerkennung der medizinischen Patente einleiten soll. So gibt's immer neue Anstöße und Regungen in der Richtung der Centralisation. Warum geschieht nicht Aehnliches von den katholischen Ständen zur Centralisation des katholischen Kirchenwesens, insoweit es von den Staatsregierungen abhängt? Uns scheint es, gerade der Beschluß des Nationalrathes, welcher nicht länger will, daß schweizerische Katholiken unter auswärtiger bischöflicher Gerichtsbarkeit stehen, sollte ein Anstoß sein zu dem Bestreben nach mehrerer Einigung der einzelnen Bruchstücke unserer vaterländischen Kirche. Zu diesem Zwecke dürfte ein Concordat, wie es für die Mediciner beabsichtigt wird, oder eine gemeinsame Prüfungscommission, wie sie für die reformirten Theologen angeregt worden, für die katholischen Geistlichen sehr angemessen sein. Wir verhehlen uns hierbei die Schwierigkeiten nicht, welche der Verwirklichung dieses Gedankens entgegenstehen. Ungleiche Geistesrichtung und ungleiche Bildung, wie das Doppelverhältniß der katholischen Geistlichen zu Kirche und Staat breiten derselben große Hindernisse. Dennoch halten wir die Vortheile, die daraus erwachsen würden, für so wesentlich, daß wir einen Versuch im Kleinen, eine Vereinbarung zunächst zwi-

„schen Aargau, Baselland, Solothurn und Luzern sehr empfehlen möchten.“

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß weder Luzern noch Solothurn große Lust haben, mit dem aargauischen Knöpsflisteken ein Concordat zu schließen.

Rom. In neuester Zeit dauern die Sitzungen des Cardinalcollegiums beinahe ununterbrochen fort. Die fremde Diplomatie hat hier vollauf zu thun, um die für den Frieden Europa's unberechenbaren Folgen der revolutionären Aufstände in den päpstlichen Staaten durch Verwarnungen und Drohungen gegen die Unruhstifter Einhalt zu thun. Zur Ehre sämmtlicher europäischen Regierungen, welche Vertreter bei'm hl. Stuhle haben, müssen wir bekennen, daß nicht eine derselben nach Kenntnißnahme der Thatbestände es unterlassen hat, dem hl. Vater die Zusicherung zu geben, daß keine Handlung der revolutionären Regierung als rechtskräftig von ihren respectiven Regierungen werde anerkannt werden, und gerade die nicht-katholischen Mächte haben sich hierin am entschiedensten ausgesprochen. Spanien erbot sich, 20,000 Mann nach Ancona zu senden, um die Oesterreicher zu ersetzen; dies erklärt auch die Kühnheit und die Rüstungen, welche in Spanien zur See gemacht werden. Spanien waffnet, um im Falle der Noth mit seinem Heere dem bedrängten heil. Vater zu Hilfe zu eilen, sollten nämlich die weltlichen Besitzungen der Kirche durch Jemanden in Frage gestellt werden.

— Das „Journal von Rom“ veröffentlicht unter dem Titel „Notifikation“ einen Brief des hl. Vaters an den Bischof von Albano, datirt 15. Juli, worin der Papst Dankagung für die Wiederkehr des Friedens verordnet und erklärt, er habe im Kriege nichts anderes gesehen, als die Wiederherstellung des Friedens.

— Am 9. versammelten sich bei dem hl. Vater die Cardinäle und die übrigen Mitglieder der Congregation der Riten, um in dem Seligsprechungs-Proceß des ehrw. Benedikt Josef Labre die letzten der feierlichen Beatification vorangehenden Verhandlungen zu pflegen. Se. Heiligkeit wünschte, daß auf die Fürbitte dieses armen französischen Bürgers Frankreich den Frieden und die Gnade erlangen möge, treu der Kirche Gottes zu dienen.

Am selben Tage noch erhielt eine Deputation aus Perugia Audienz beim hl. Vater. Sie hatte den Auftrag gegen die abscheulichen Verläumdungen der revolutionären Presse zu protestiren und zu Füßen des Papstes die Versicherung der Treue, Hingebung und Dankbarkeit im Namen der Stadt niederzulegen.

Italien. In den Spitalern zu Verona leisten 50 barmherzige Schwestern aus Graz und Prag die erspriesslichste Hilfe.

Frankreich. Ein alter Soldat und eine Mission. Man schreibt uns aus Salies de Béarn: Jetzt wird in unserm Frankreich überall nur vom Krieg gesprochen. Auch mir, als einem alten Soldaten, ist es wohl erlaubt, von einem Kriege zu sprechen, den wir hier drei ganze Wochen zu bestehen hatten. Zwei Missionäre aus Bethavian, wahre Soldaten der Religion, sind kühn gegen uns marschirt. Sie haben einen Front-Angriff auf uns gewagt, verschiedene Schwenkungen gemacht, und postausend, was ich einst aus Afrika nicht zu schreiben gewagt hätte, ohne daß mir die Schamröthe ins Gesicht gestiegen wäre, das gestehe ich jetzt mit Stolz: wir sind geschlagen, total geschlagen worden. Diese würdigen Apostel, welche die jesuitischen Sitten vollkommen kennen, haben den Weg zu unseren Herzen zu finden gewußt; sie haben uns zu Thränen gerührt, kurz, einen gänzlichen Sieg davongetragen. Sie dürfen glauben, daß wir unsere Schlappe lieblich gefunden haben, und sie wird lange in unseren Herzen süße Erinnerungen zurücklassen. Noch ergreift mich Nührung bei dem Gedanken an das schöne Schauspiel, das uns Sonntags den 1. Mai und am Ostersonntage vorgeführt wurde. Ueber tausend Menschen sind zum heiligen Tische hingetreten. Ich habe dort meine kalten Jugendfreunde getroffen; ich war mit Leuten zusammen, die seit langen Jahren nicht mehr vom himmlischen Mahle genossen hatten.

Auch Protestanten wohnten zu unserer großen Freude den Predigten bei. Drei von ihnen haben die Augen dem Lichte geöffnet und sind in den Schooß der Kirche zurückgekehrt. Wie glücklich schienen sie, sich unter uns am Fuße der heiligen Altäre zu befinden!

Oesterreich. Die Frau Erzherzogin Charlotte errichtet in Triest im erzherzoglichen Palais für Verwundete ein Spital und bestimmte dazu einen Jahresgehalt von 20,000 fl.

— Budweis. Der vom Hochw. Bischöfe für die Diöcese gestiftete Verein zur ewigen Anbetung des heiligsten Altarsacramentes, wurde am 22. Juni feierlich eröffnet. Diese Anbetung geschieht nun das ganze Jahr fort jeden Tag in einer andern Kirche der Diöcese. (Auch in unsern Schweizer-Diöcesen könnte Aehnliches eingeführt werden.)

— Am 1. Juli wurde zu Hall in Tirol das neue Convent vom Orden der „Heimsuchung Mariä“, das aus dem Mutterhause Beierberg nach Thurnfeld bei Hall verpflanzt wurde, feierlich instalirt, und diesem Orden zugleich das bürgerliche Recht einer geistlichen Corporation ertheilt.

Baden. Freiburg. Das Concordat zwischen Baden und dem päpstlichen Stuhl ist ratificirt. Das Besetzungsrecht von Pfarreien ist dem Erzbischof für etwa 250 ertheilt, während gegen 700 durch die Regierung besetzt werden. (Siehe Beilage Nr. 60.)

den. Es heißt, daß der Erzbischof die Hälfte der Anzahl der Mitglieder des Collegiums, dem die Verwaltung des Kirchenvermögens anvertraut ist, ernennen soll. Das landesherrliche Placet ist aufgegeben. Ueber den Coadjutor des Erzbischofs scheint keine Verabredung getroffen zu sein.

England. Ein Beispiel seltener Gewissenslosigkeit gab kürzlich Dr. Humphreys, Director der lateinischen Schule zu Cheltenham, ein besonderer Günstling des jetzigen Ministers Lord Russell und ein thätiges Mitglied des Lehrervereines. Nachdem er eine Schuldenlast von 26,000 Pfd. Sterling contrahirt hatte, verließ er sein Weib und seine 6 Kinder, und begab sich in Gesellschaft einer Lady von Cheltenham, Mutter von 8 Kindern und Gemahlin seines vorzüglichsten Gläubigers, heimlich nach Amerika. Vor seiner Abreise schaffte er viel Gepäck nach Liverpool. Am letzten Morgen verschaffte er sich noch von seiner Frau ihre Uhr und alles Geld, was sie besaß, und ließ sie und die Kinder auf diese Weise ohne alle Hilfsmittel zurück. Dr. Humphreys bewegte sich in den ersten Circeln, und trug viel Religiosität und Sittlichkeit zur Schau.

— Wie die hochkirchliche Intoleranz jeden Umstand benützt um ihre gehässige Handlungsweise zu offenbaren, erfieht man aus einem Berichte von einem königlichen Kriegsdampfer im persischen Golf. Am verfloffenen 10. April erhielt der Commandant desselben die Nachricht, daß die Prinzess Friedrich v. Preußen, Tochter der Königin Victoria, von einem Sohne genesen sei. Darauf hin entstand auf dem Schiffe eine freudige Aufregung und Unruhe, dem monotonen Seemannsleben ganz entgegengesetzt; denn wo immer ein Engländer sich aufhält, nimmt er an dem Glücke seines Königs allemal freudigen Antheil. Der Capitän, als er seine Leute so vergnügt sah, wurde voll guter Laune und versprach wegen dieser Veranlassung ein extra Glas Grog zu verabreichen. Als aber die Mannschaft um ihren Grog kam, setzte er ihnen beredt sam auseinander, daß er, indem die Königin die Beschützerin des protestantischen Glaubens sei, den Römisch-Katholischen keinen Tropfen geben werde, indem diese nicht gläubig wären.

Amerika. Zuwachs von Mormonen. Vor kurzer Zeit sind circa siebenhundert Mormonen aus Schweden, Norwegen und England hier angekommen, um sich in Utah anzusiedeln. Manche Anhänger und Anhängerinnen der sogenannten freien Liebe sollen nicht wenig Lust bezeigen, den Mormonen sich anzuschließen, aber freilich nur unter der Bedingung, daß es auch den Mannsleuten und Frauen gestattet sein soll, freie Wahl unter den Männern zu haben.

— Ein christlicher Gentleman. In Fort Lee, N. J., wohnt ein Amerikaner, Dr. Henry J. Anderson,

früher Professor am Columbia College in New-York. Derselbe legte vor einiger Zeit das katholische Glaubensbekenntniß ab, und richtete dann in seinem Hause eine schöne Kapelle ein, in welcher auch am 3. d. Bischof Bailey von Newark gegen 40 Personen das Sacrament der Firmung erteilte. Auch hat Dr. Anderson eine Tags- und eine Sonntagsschule auf seinem schönen Gute gegründet, und überdem ein werthvolles Grundstück zum Baue einer Kirche geschenkt, zu welcher der genannte Hr. Bischof bereits den Grundstein legte.

— Ein schönes Vermächtniß. Jüngst starb zu Lancaster in South Carolina ein reicher Capitän, Namens Mac Kenna, und derselbe vermachte den größten Theil seines bedeutenden Vermögens, das ein paarmal Hunderttausend Dollars ausmachen soll, dem Hochwft. Hrn. Bischof von Charleston — zur Errichtung eines Waisenhauses für Knaben und zur Unterstützung des schon in jener Stadt bestehenden Waisenhauses für Mädchen unter der Leitung der Schwestern „of our Lady“ (U. L. F.). Solche Testamente verdienen nicht bloß in den vergänglichem Zeitungen, sondern auch in den unvergänglichen Blättern der Geschichte verzeichnet zu werden.

— Aus New-Orleans wird uns berichtet, daß in der dortigen St. Alphonsus-Kirche kürzlich ein freudiges Ereigniß stattgefunden hat. Sieben erwachsene Protestanten legten in die Hände des P. Mac Grane, C. SS. R. das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Crossworte aus alter Zeit für die Gegenwart.

(Schluß.)

Hast du nun die Geschäftigkeit, die Weisheit Gottes, hast du die Wunder, die er wider alles Vermuthen der Menschen gethan, hast du seine Güte und Vorsorge kennen gelernt: so, so laß dich nichts mehr beunruhigen und irre machen. Dank ihm vielmehr für Alles, und lobe, und preise, und flehe ihn an, und wenn sechshundert Stürme und Ungewitter sich vor deinen Augen zu erheben drohen, so laß dich doch nicht in Unruhe setzen. Denn die größten Drangsale, welche allen den äußersten Untergang verkünden, können doch die Macht Gottes nicht entkräften. Er kann den Darniederliegenden wieder aufrichten, den Irrenden auf den rechten Pfad zurückweisen; den, der Anstoß litt, wieder gesund, den, der von tausend Sünden besleckt ward, wieder rein und tugendhaft, den Todten lebendig, das Zerrüttete wieder auflebend im größern Glanze, und das Alte neu machen. Denn, da er machen konnte, daß das, was nicht war, zu sein anfing, und das, was

nirgends sichtbar war, herrlich da stand: so wird er auch das, was schon ist, alles, was geschehen ist, wieder in einen bessern Zustand versetzen können. Es ist wahr, es sind viele, die verloren gehen, viele, die an den gegenwärtigen Umständen ein Vergerniß nehmen. Doch ähnliche Begebenheiten haben sich schon oft ereignet, und doch einen gesegneten Ausgang genommen, das abgerechnet, daß einige, auch nach geänderter Lage der Dinge, durchaus krank und unheilbar krank bleiben wollten u. s. w.

Es ist, als ob der Brief für unsere Zeit und Verhältnisse gemacht wäre. Dieses ist aber, wie bereits bemerkt, nur der Anfang des schönen Briefes, den der goldene Mund an die fromme Olimpia geschrieben.

Statistisches über die katholische Kirche in Nord-Amerika.

Das „katholische Jahrbuch der Vereinigten Staaten für 1859“ bringt uns sehr interessante statistische Notizen über den gegenwärtigen Bestand der katholischen Kirche in Nord-Amerika. Dieselbe zählt nunmehr sieben Kirchenprovinzen mit dreiundvierzig Diöcesen und zwei apostolischen Vicariaten. Die Zahl der Kirchen beträgt 2300, welche von 2500 Priestern versehen werden; die gesammte katholische Bevölkerung der Union wird zu drei Millionen Seelen berechnet.

Unter dem Titel „Amerikanisches Martyrologium“ gibt das Jahrbuch eine Zusammenstellung der Missionäre, welche innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten für ihren Glauben den Tod erlitten haben. Dieß glorreiche Namensverzeichnis weist nicht weniger als zweiundfünfzig Martyrer auf, worunter 31 Franciscaner, 16 Jesuiten, 2 Dominicaner, 1 Sulpicianer und 2 Weltpriester. Die Geschichte von Canada zählt außerdem zwanzig Martyrer auf, welche von den Irokesen hingschlachtet wurden und dieß katholische Land mit ihrem Blute tränkten.

Unter der Rubrik „Amerikanisches Klosterwesen“ (Monasticon Americanum) liefert das Jahrbuch weiter kurze Notizen über die in den Vereinigten Staaten bestehenden verschiedenen religiösen Orden und Congregationen. Die Zahl derselben setzt uns in Erstaunen und erregt in uns die Bewunderung der schöpferischen Thätigkeit der Kirche, welche nicht allein aus dem christlichen Europa die meisten klösterlichen Institute nach Amerika verpflanzt hat, sondern auch dort noch fortwährend neue weibliche Genossenschaften für neue Bedürfnisse bildet; die Kutte und der Schleier haben sich im Schooße des protestantischen Amerika zu naturali-

siren gewußt zc. zc. Nachfolgend theilen wir die Namen derjenigen Orden mit, welche in den Vereinigten Staaten Klöster besitzen.

Die Benedictiner. Die ersten Mitglieder dieses Ordens, welche sich im Jahre 1846 in den Vereinigten Staaten niederließen, kamen aus Bayern. Heute besitzt der Orden Klöster in den Staaten Pennsylvanien, New-Jersey, Kansas und Indiana. Die Oberleitung führt ein infulirter Abt; derselbe residirt in der Abtei des hl. Vincentius in der Diöcese Pittsburg. Die Zahl der Ordenspriester, mit Ausschluß der vielen Laienbrüder, beträgt 42.

Die Trappisten, von der strengen Regel des Abbe de Rancé, siedelten sich im Jahre 1803 in den Vereinigten Staaten an. Nachdem sie seit ihrer Austreibung aus Frankreich durch die Schreckensherrschaft in den verschiedensten Ländern Europa's, selbst bis nach Rußland hin, heimathlos umhergeirrt waren, fanden sie dort erst eine ruhige Stätte, wo sie den strengen Regeln ihres Ordens ungestört nachkommen konnten. Die Abtei Gethsemani in der Diöcese Louisville wird von einem infulirten Abte verwaltet; derselbe war früher Pfarrer in der Diöcese Lugon. Außerdem besitzen irische Trappisten ein Kloster im Staat Iowa.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik. Ernennungen. [Unterwalden.] Das Capitel von Nidwalden wählte in seiner Versammlung zu Buochs zum Präses: den Hochw. Hrn. Commissar und Pfarrer von Stanz, Remigius Niederberger; zum Vicepräses: den Hochw. Hrn. Peter Zumbühl, Pfarrhelfer von Wolfenschießen; zum Secretair: den Hochw. Hrn. Josef Frank, Kaplan in Stanz; zum Bedell: den Hochw. Hrn. Josef Eisener, Kaplan bei St. Anton.

† **Todesfall.** [Unterwalden.] Im Capuciner-Kloster zu Sarnen starb der Hochw. P. Philipp Denzler von Murt, Kt. Aargau.

Reponse à Mr. J. G. à B. - L'insertion coutera 6 fr. 50 c. Nous attendons vos ordres.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Neuestes Werk von Dr. F. W. Faber.

Geistliche Reden.

Deutsch von Reiching. Fr. 4. 30.

Der Verfasser sagt hierüber:

„Im Advent, in der Fasten und im Marien-Monat, bin ich gewohnt gewesen in der Kirche des Oratoriums über Gegenstände zu predigen, die mit dem geistlichen Leben zusammenhängen. Diese Anreden waren sehr vertraulich, und ich genoß die größte Freiheit die ein Prediger haben kann.“

Praktische Anleitung zum apostolischen Krankenbesuche von Tobias Lohner. Aus dem Lateinischen von M. v. Auer. 2te Auflage. Fr. 2. 15.

Gedichte von P. Gall Morel. 1. und 2. Sammlung jede Fr. 2. 75., mit dem Porträt des Verfassers.